

Tages

Die Corona-Krise

Thema

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, Stephan Harbarth, blickt in der Corona-Krise inzwischen auf mehr als 880 Verfahren allein beim Verfassungsgericht und weist Forderungen nach einem „Widerstand“ gegen eine „Merkel-Diktatur“ scharf zurück. Es gebe „keine Demokratie auf Sparflamme, auch nicht in Krisenzeiten“, sagt er im Interview mit unserer Zeitung:

Seit November befindet sich Deutschland im Lockdown. Was fehlt Ihnen am meisten?
Die Begegnungen mit Menschen.

Haben Sie neue Hobbys entdeckt in der Pandemie?
Nein, das Bundesverfassungsgericht ist auch und gerade in der Krise sehr gefordert und ausgelastet.

Jeder, der im Homeoffice arbeiten kann, soll das tun. Kann der Präsident des Bundesverfassungsgerichts das auch?
Teilweise ja. Das Studium von Akten, das Lesen von Literatur, der Entwurf eines virtuellen Vortrags – das lässt sich gut im Homeoffice erledigen. Bei anderen Arbeiten geht das teilweise nicht.

Viele Bürger sind gereizter, die Stimmung ist angespannt. Sind Sie auch pandemiemüde?
Vielen Menschen fallen die Einschränkungen ihres Lebens zunehmend schwerer. Das ist mit Händen zu greifen. Den ganz raschen Weg aus der Pandemie gibt es aber nicht. Wir kommen deshalb nicht umhin, uns in Geduld zu üben. So schwer das auch fällt.

Der einzig bekannte Weg aus der Pandemie sind die Impfungen. Es gab da zuletzt etliche Probleme, etwa bei der Beschaffung des Impfstoffs und der Terminvergabe. Schadet das dem Ansehen staatlicher Akteure?
Es ist nicht fernliegend, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Komplex der Impfungen noch befasst wird. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass ich mich einer Bewertung der Abläufe enthalte.

Genereller: Sehen Sie die Gefahr, dass diese Krise auch zu einer Krise der Demokratie wird?
Schon vor der Pandemie bestanden Herausforderungen: Autoritäre Herrschaftssysteme erfreuen sich neuer Beliebtheit, freiheitliche Systeme werden infrage gestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Pandemie dem Vorschub leistet. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Impfstoffe, die so schnell entwickelt wurden wie noch nie und auf die sich nun die Hoffnungen der Menschen richten, gerade aus den freiheitlichen Staaten, den Rechtsstaaten kommen. Bei allem Unmut haben wir angesichts dessen wirklich keinen Grund, einen Einwand gegen die Leistungskraft freiheitlich-demokratisch verfasster Gesellschaften zu erheben. Eine Krise der Demokratie haben wir nicht. Sie wäre auch weder gerechtfertigt, noch würde sie etwas zum Besseren verändern.

Minimale Grundrechtseinschränkungen waren vor der Pandemie Gegenstand langer Debatten. Hätten Sie sich vorstellen können, dass die Grundrechte so stark für alle eingeschränkt werden?
Der Ausbruch der Pandemie hat uns alle überrascht, deswegen habe ich mir zur Frage „Was wäre, wenn es zu einer großen Pandemie kommt?“ kein Drehbuch im Kopf zurechtgelegt. Die Grundrechtseingriffe sind beachtliche, die Grundrechte, die durch das Virus bedroht sind, aber auch. Mehr als 60 000 Menschen sind in Deutschland an Covid-19 gestorben. Das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat im Grundgesetz einen hohen Stellenwert.

Gelten sie absolut?
Absolut gilt nur die Menschenwürde. Das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind mit anderen Grundrechten abzuwägen. Aber sie haben ein großes Gewicht.

Haben das Bundesverfassungsgericht im Pandemiejahr 2020 mehr

Verfassungsbeschwerden als in anderen Jahren erreicht?
Die Gesamtzahl der Verfassungsbeschwerden bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung wie in den Vorjahren. Wir haben aber viele Verfahren im Gericht zu verzeichnen, die einen Bezug zur Pandemie haben: mehr als 880.

Müsste das Parlament die Impfenfolge per Gesetz festlegen?
Da bitte ich um Verständnis: Fälle entscheidet das Bundesverfassungsgericht dann, wenn sie nach Karlsruhe getragen werden, nicht vorab per Interview. Allgemein lässt sich sagen: Je wichtiger die betroffenen Rechtsgüter sind, desto stärker ist der Gesetzgeber zur Entscheidung berufen. Die wesentlichen Entscheidungen müssen vom Parlament getroffen werden. Einzelheiten kann auch die Exekutive entscheiden. Die Rechtsverordnung hat den Vorteil, dass man rasch reagieren kann. Die Flexibilität spricht also für die Rechtsverordnung, die Wesentlichkeit für das parlamentarische Gesetz.

Bei den Einschränkungen treten immer die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin auf, die Parlamente in Bund und Ländern deutlich seltener. Vermissen Sie ein Selbstbewusstsein der Parlamente?
Es ist nicht meine Aufgabe, das zu bewerten. Die Parlamente haben ohne Zweifel über die Fragen des Umgangs mit der Pandemie intensiv diskutiert. Faktisch kommt der Ministerpräsidentenkonferenz bei der Bekämpfung der Pandemie eine große Bedeutung zu. Ein Großteil der Befugnisse liegt nach der Kompetenzordnung des Grundge-

setzes bei den Ländern, zugleich haben die Menschen die Erwartung, dass kein föderaler Flickenteppich entsteht. Es bedarf mithin der Koordinierung zwischen Bund und Ländern. Diese ist praktisch nur auf Ebene der Regierungschefs möglich. Die Vorstellung, dass die Mitglieder des Deutschen Bundestages die Maßnahmen mit den Mitgliedern der Landesparlamente koordinieren, ist nicht besonders lebensnah, weil es sich um einen Abstimmungsprozess zwischen deutlich mehr als 2000 Persönlichkeiten handeln würde. Dies ändert nichts daran, dass die wesentlichen Entscheidungen der Beschlussfassung durch die Parlamente bedürfen.

Auch viele Stadt- und Gemeinderäte tagen nicht, die Aufgaben werden an Ausschüsse übertragen. Muss Demokratie in Krisenzeiten in einem Sparmodus auftreten?
Nein. Das Grundgesetz kennt keine Demokratie auf Sparflamme, auch nicht in Krisenzeiten. Aber das Virus macht auch vor Stadt- und Gemeinderäten nicht halt. In den Gremien wird deshalb etwa unter Wahrung des Abstandsgebots getagt. Im Bundesverfassungsgericht übrigens auch. Demokratie funktioniert in diesen Zeiten anders, aber sie funktioniert.

Zur Person

Deutschlands oberster Verfassungsrichter

Stephan Harbarth ist seit Juni 2020 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, dessen Erstem Senat er seit November 2018 vorsitzt. Zuvor arbeitete der

49-jährige Heidelberger als Rechtsanwalt. Von 2009 bis 2018 war der CDU-Politiker Mitglied des Deutschen Bundestags. Harbarth studierte in Heidelberg und Yale.



„Corona-Diktatur ist eine bössartige Parole“

Warum Grundrechte für den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts keine Privilegien sind

Und wenn wir mal davon ausgehen, dass Geimpfte andere nicht mehr gefährden können?
Dann stellen sich weitere Fragen: Ist es rechtlich etwa von Bedeutung, ob schon alle ein Impfangebot hatten? Ist es gerechtfertigt, dass diejenigen, die nachrangig geimpft wurden, aber gern früher geimpft worden wären, weniger Befugnisse haben als vorrangig Geimpfte? Wie ist die Situation derer zu beurteilen, die sich entscheiden, sich nicht impfen zu lassen? Diese Fragen sind nicht nur juristisch anspruchsvoll, sondern auch gesellschaftlich herausfordernd.

Wie finden Sie, dass diese Debatte über die Wiederherstellung von Grundrechten unter dem Stichwort „Privilegien“ geführt wird?
Das Spannungsverhältnis zwischen kollidierenden Grundrechten ist in einer Pandemie anders aufzulösen als außerhalb. Aber Grundrechte bleiben Rechte. Grundrechte sind keine Privilegien.

Wie empfinden Sie es, dass in Corona-Zeiten derart inflationär von „Diktatur“ und „Ermächtigungsgesetzen“ die Rede ist?
Analogien zum Nationalsozialismus sind infam und geschichtsvergessen. Wer die Gegenwart als „Diktatur“ bezeichnet, relativiert die Nazi Herrschaft und diffamiert die beste Republik unserer Geschichte. Manchmal fragt man sich, ob diejenigen, die Diktatur rufen, dies auch täten, wenn wir eine Diktatur wären. Ich kann gut nachvollziehen, dass sich viele Menschen bedroht fühlen, weil sie Angst um sich und ihre Angehörigen haben, weil sie um ihre beruf-

liche Existenz bangen. Aber mein dringender Appell bleibt, nicht von Diktatur zu sprechen, sondern zu erkennen, dass wir in einer freiheitlichen Gesellschaft leben, um die uns die meisten Menschen auf diesem Globus beneiden. „Corona-Diktatur“ ist eine absurde und bössartige Parole.

Dennoch fühlen sich viele in der Pflicht, von ihrem „Recht auf Widerstand“ gegen die „Merkel-Diktatur“ Gebrauch zu machen. Das stehe schließlich in der Verfassung.
Das Grundgesetz räumt ein Recht auf Widerstand dann ein, wenn versucht wird, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen und andere Abhilfe nicht möglich ist. Dass dies heute der Fall sein soll, lässt sich nicht ernstlich vertreten. In Deutschland und im Westen insgesamt wird versucht, mit rechtsstaatlichen Mitteln einer sehr großen Bedrohungslage entgegenzuwirken. Wenn die Exekutive oder die Legislative dabei Grenzen überschreiten, werden sie von der Judikative korrigiert. Man mag den gewählten Weg für falsch halten. Dies gibt aber kein Widerstandsrecht. Gewiss: Die Krise ist eine Bewährungsprobe für unser Land. Aber wir sehen, dass sich darin unser System im Kern bewährt und funktioniert.

Sie waren viele Jahrzehnte als Anwalt und CDU-Politiker darauf spezialisiert, für eine Seite Partei zu ergreifen. Kann man das von heute auf morgen einfach abschalten?
Jede Persönlichkeit, die an das Bundesverfassungsgericht berufen wird, bringt eine eigene Biografie und Prägungen mit, egal, ob sie aus der Justiz, der Anwaltschaft, der Wissenschaft oder der Politik kommt. Man kann nur Verfassungsrichter werden, wenn man vom Bundestag oder Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt wird, also parteiübergreifend Unterstützung findet. Es kommen deshalb nur Persönlichkeiten ins Amt, denen man einen unvoreingenommenen Blick auf widerstreitende Interessen zutraut. Das Bundesverfassungsgericht ist gut damit gefahren, dass Richterinnen und Richter auch immer wieder aus der Politik kamen – man denke nur an Roman Herzog, Jutta Limbach oder Ernst Gottfried Mahrenholz, die alle aus der Politik kamen.

Es gab nicht nur Kritik an den Mandanten Ihrer Kanzlei, sondern auch an Ihren hohen Nebeneinkünften, als Sie berufen worden sind. Können Sie den Argwohn verstehen, der dadurch geweckt worden ist?
Über Jahre hat man immer wieder angemahnt, dass auch eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt beim Bundesverfassungsgericht auf der Richterbank sitzen und den Erfahrungsschatz der Anwaltschaft einbringen sollte. Man kann nicht einerseits einen Anwalt fordern und sich andererseits darüber beschweren, dass er Mandanten hatte. Mir hat der Beruf als Rechtsanwalt, den ich schon lange Jahre vor meinem Einzug in den Bundestag ausgeübt habe, viel Freude bereitet. Und ich hatte das Glück, in diesem Beruf auch erfolgreich zu sein. Mit meiner Wahl zum Bundesverfassungsrichter bin ich aus meiner Sozietät ausgeschieden. Ich kenne übrigens viele Menschen, die sich gerade wünschen, dass die Vielfalt der Lebensentwürfe und Perspektiven in unseren Parlamenten durch Abgeordnete bereichert wird, die über berufliche Erfahrungen als erfolgreiche Selbstständige verfügen.

Damit sind wir beim Thema Transparenz: Sehen Sie eine Möglichkeit, die Verhandlungen des Verfassungsgerichts für eine Liveübertragung zu öffnen?
Ich bin hier in einem ergebnisoffenen Überlegungsprozess. Das Interesse an Liveübertragungen kann ich gut nachvollziehen. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass die mündlichen Verhandlungen an Sachorientierung ab- und an Theatralik zunehmen. Hierüber wird man noch in aller Ruhe nachzudenken haben.

Das Gespräch führten
Gregor Mayntz und **Henning Rasche**